



Zwischen dem RSV Wollbach  
nachfolgend als Verleiher genannt:

und

.....  
Name, Vorname Organisation Veranstaltung Tel.Nr.  
nachfolgend als Entleiher genannt:

wird folgender

## Leihvertrag Musikanlage

geschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn/Vertragsende, Leihgebühr, Kaution

- (1) Der Verleiher leiht dem Entleiher folgend aufgeführtes und markiertes Equipment.
- (2) Der Leihvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.
- (3) Die Leihgebühr beträgt **60 € je Abend** und **50 € für jeden Weiteren**.
- (5) Eine Kaution, in Höhe von 60 €, wird bei Vertragsunterzeichnung fällig. Diese wird nach Beendigung des Leihvertrags mit der angefallenen Leihgebühr verrechnet.

### Verzeichnis der Vertragsgegenstände:

Menge vorhanden	Menge ausgeliehen	Bezeichnung
2 St.	St.	Aktiver Bandpass Subwoofer
2 St.	St.	Aktiver Fullrangelautsprecher
1 St.	St.	Professionelles 3-Kanal DJ Mischpult
2 St.	St.	Distanzrohr
1 St.	St.	Lautsprecherkabel (3m)
4 St.	St.	Lautsprecherkabel (10m)

### § 2 Eigentum

- (1) Der Verleiher bleibt Eigentümer der Vertragsgegenstände.
- (2) Der Entleiher unternimmt alles um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.
- (3) Die Überlassung der Vertragsgegenstände an Dritte ist dem Entleiher nicht gestattet.

### § 3 Übergabe, Ersatz, Haftung

- (1) Der Verleiher übergibt die Vertragsgegenstände in betriebsfähigem Zustand an den Entleiher.
- (2) Der Entleiher hat jeweils zur Übergabe mindestens zwei Personen und ein ausreichend großes Transportmittel (inkl. Sicherungsmittel) für den Transport mitzubringen.
- (3) Der Transport, Auf- und Abbau sowie der Anschluss wird durch den Verleiher überwacht bzw. durchführt. Eine Einweisung in das Equipment wird am Verwendungsort, direkt nach dem Aufbau, durchgeführt.
- (4) Der Entleiher haftet für den Verlust sowie für Schäden die, durch sein oder Dritter Verschulden, entstanden sind.

### § 4 Pflichten des Entleihers

- (1) Der Entleiher hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln.
- (2) Der Entleiher teilt dem Verleiher Schäden an den Vertragsgegenständen unverzüglich mit.
- (3) Der Entleiher hat das ausgeliehene Equipment in einem sauberen Zustand zurückzugeben.

### § 5 Kündigung, Vertragsende

- (1) Der Verleiher kann den Leihvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn gegen den Leihvertrag verstoßen wird.
- (2) Der Leihvertrag endet mit dem vereinbarten Rückgabetermin oder im gegenseitigen Einvernehmen.

# RSV "Concordia" Wollbach e.V.



Abholtermin am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

Rückgabetermin am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

Kaution in Höhe von 60 € in bar erhalten/bezahlt.

Wollbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verleiher

\_\_\_\_\_  
Entleiher

Leihgebühr für die Leihdauer von \_\_\_\_ Tag(en) entspricht \_\_\_\_ €. Kaution in Höhe von 60 € gegengerechnet.  
Restbetrag in Höhe von \_\_\_\_ € in bar erhalten/bezahlt.

Wollbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verleiher

\_\_\_\_\_  
Entleiher

Bei technischen Fragen bitte an

- Julian Zehe (0170/2149381),
- Andreas Stubenrauch (0171/2328835) oder
- Jürgen Reichert (0170/7739267)

wenden.